

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 44

Rubrik: Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

etc. sind zu entfernen, damit der Klotz auf der Walze des Gatters gut aufliegt.

23. Ist der erste Meter des Klotzes durchgeschnitten, hat die Einspannung in den hintern Wagen zu erfolgen und nach Durchlauf des Klotzes 1 m vor dem Ende aus dem vorderen Klotzwagen auszuspannen. Schneidet man Stockende voran, so ist es vorteilhaft, daß nach dem Anschneiden mittelst einer verstellbaren Kette das geschnittene Holz zusammengebunden wird, um die Kurzbretter zusammenzuhalten. Es wird dadurch das Abstellen des Gatters und die Beschädigung des Schnittmaterials verhindert.

24. Kleine Klotze können, aufeinandergelegt, geschnitten werden und vorgeschchnittenes oder prismiertes Holz soll aufeinandergelegt, geschnitten werden, um Zeit zu sparen.

25. Nach ein- oder zweistündigem Schneiden sind die Blätter noch scharf und kann der Vorschub naturgemäß voll ausgenützt werden, während bei längerem Schneiden der Vorschub verhindert werden muß, der allerdings bei guter Bedienung beim Abnehmen der Stammstärke wieder erhöht werden kann. Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß für die Umstellung des Vorschubes auf langsameren oder schnelleren Lauf nur allmählich verändert werden darf, da eine ruckweise Umstellung dem Gatter große Nachteile bringen kann.

26. Der Säger soll während dem Schneiden die Stärke der Bretter nachmessen, damit er bei Erfordernis rechtzeitig nachschränken kann.

27. Vor Inbetriebsetzung des Gatters ist derselbe durchzuschmieren und auf guten Zustand zu prüfen. Ölfüllungsöffnungen müssen stets rein gehalten und staubdicht verschlossen werden. Kugel- und Rollenlager sind alle drei Monate mit Benzin auszuwaschen und mit Kugellagerfett vollständig zu füllen. Es ist angezeigt, daß jeweils am Samstag nach Betriebschluß die Riemen abgeworfen werden, was dazu beiträgt, die teuren Riemen zu schonen.

Marktberichte.

Holzbericht aus Kloten (Zürich). (Korr.) An der am 12. Januar stattgefundenen großen Stammholzgant in Kloten entwickelte sich ein lebhafter Handel. Es waren viel Kauflustige erschienen und sämtliche Nummern wurden verkauft, meistens zu den Ansätzen der Gantbeamtung. Gegenüber den letztjährigen Preisen zeigt sich eine Senkung um 15—20%. Dieses einheimische Holz kommt immer noch fast doppelt so hoch wie die aus dem Schwarzwald franko verzollt auf den Platz gelieferte Ware.

Tiefstand der Bauholzpreise. Über den gegenwärtigen Tiefstand der Bauholzpreise wird dem „Zofinger Tagblatt“ folgendes geschrieben: Daß unsere Forstwirtschaft durch die übermäßigen Einfuhren von ausländischem Holz in eine kritische Lage gekommen ist, dürfte bald allgemein bekannt sein. Es ist für sie ein Gebot der Selbsterhaltung, wenn sie dem beständigen Hinabgleiten der Bauholzpreise ein energisches Halt entgegensetzt. Die von den Waldwirtschaftsverbänden festgesetzte untere Preisgrenze, die durchschnittlich 75% der Grundpreise entspricht, bedeutet selbst gegenüber den Vorkriegspreisen ein Rückgang. Aus den staatlichen Forstrechnungen der Jahre 1911 und 1912 können wir ersehen, daß damals folgende Bauholzpreise bezahlt wurden: Starkholz mit 2—2,3 m³ Mittelstamm, also nach heutiger Klassierung 1. und 2. Klasse 34—38

Franken, Bauholz mit 1—1,4 m³ 31.50 bis 35 Fr., Sperrholz mit 0,3—0,5 m³ 21—25 Fr. Dabei mußte der Käufer das Holz auf eigene Kosten entriden und das Sperrholz wurde über die Rinde gemessen. Demgegenüber sind die heute von der Forstwirtschaft geforderten Preise um 2—3 Fr. tiefer. Berücksichtigt man die inzwischen eingetretene Geldentwertung und die auf das Dreifache angestiegenen Kosten für die Waldpflege und Wegebau, welche notwendig sind, um den heutigen Ansprüchen der Käuferschaft an Holzqualität und Transportmöglichkeit entsprechen zu können, so muß man begreifen, daß einem weiteren Preisdrucke nicht mehr nachgegeben werden kann.

Kupferpreiserhöhung. Das internationale Kupferkartell erhöhte ab 12. Januar seine Verkaufspreise für die europäischen Verbraucher von 7,50 Cents per englisches Pfund auf 7,62¹/₂ Cents. Der bisherige Kartellpreis war seit dem 18. Dezember in Kraft. Die jetzige Preiserhöhung kommt nach dem Abschluß des neuen Kupferabkommens und den optimistischen Erklärungen der Produzenten nicht überraschend. In Amerika haben die Grubenhütten ihre Notiz bereits von 7,25 auf 7,50 Cents erhöht, und es sieht sogar so aus, als ob die Produzenten die Preise noch weiter hinauftreiben würden, obgleich eine Berechtigung weder in der statistischen Lage noch in einer Besserung der Kauffähigkeit der Verbraucher zu erkennen wäre. Die Konsumnachfrage ist weiter eingeschränkt geblieben, nachdem das Kartell in ganz Europa am 11. Januar nur 1500 t absetzen konnte.

Ausstellungswesen.

(Eingesandt.) **Siedlergehöfte auf der „Grünen Woche Berlin“ 1932.** Anlässlich der großen Siedlungsprojekte der letzten Zeit beschäftigt sich die gesamte Bauwirtschaft eingehend mit der Erstellung eines zweckmäßigen und preiswerten Siedlergehöftes, das in seinen kleinsten Ausmaßen auch für die Randsiedlung der Großstädte verwendbar ist.

Für die von der „Arbeitsgemeinschaft Holz“ (Reichsforstwirtschaftsrat — Deutscher Forstverein) innerhalb der „Grünen Woche Berlin“ veranaltete Sonderschau „Deutscher Wald — deutsches Holz“ ist es nun gelungen, ein Mustergehöft für eine ländliche Siedlung (Vollerwerbsstelle) zu entwerfen, das vollkommen aus deutschem Holz ausgeführt, in seiner Grundrißgestaltung, seiner Nutzraumaufteilung und in seiner soliden, aber allen Anforderungen entsprechenden Einfachheit, als brauchbarer Zweckbau bezeichnet werden muß. Das Gehöft wird, voll ausgeführt, innerhalb der Abteilung Holzhausbau der genannten Sonderschau der Öffentlichkeit und ihrer Kritik zugänglich gemacht werden. Da in dieser Abteilung noch ein größeres zweigeschossiges Holzwohnhaus und ein kleineres Wohnhaus, das als Landarbeiter- oder Waldarbeiterwohnwesen (Nebenerwerbsstelle) gedacht ist, aufgestellt werden, bildet das nunmehr bereits im Entwurfe vorliegende Landsiedlungshaus eine abrundende Ergänzung der Abteilung.

Jedem Baulustigen ist es dadurch ermöglicht, sich über die verschiedensten Einzelheiten und Vorteile des Holzhausbaues, sowohl für bescheidenere Verhältnisse als auch für größere Ansprüche, zu unterrichten. Von Luxusausführungen oder teureren Einrichtungen wird man bewußt absehen, nur hier und da wird angedeutet, daß man mit Holz heute auch dem verwöhntesten Geschmack gerecht werden kann.